

**Niederschrift
zur Sitzung des Bau- und Umweltausschusses der Gemeinde
Moorrege (öffentlich)**

Sitzungstermin: Mittwoch, den 14.03.2018

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Sitzungsende: 21:58 Uhr

Ort, Raum: Amt Geest und Marsch Südholstein -Sitzungssaal-,
Amtsstraße 12, 25436 Moorrege (rückwärtiger
Eingang)

Anwesend sind:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Stephan Benkendorf	CDU	
Herr Jens Braasch	CDU	
Herr Wolfgang Burek	CDU	Vorsitzender
Herr Thorsten Dührkop	SPD	
Herr Jörg Schneider	Bündnis	
90/Die Grünen		
Herr Marc Sirowitzki	SPD	
Herr Bürgermeister Karl-Heinz Weinberg	CDU	

Außerdem anwesend

Herr Georg Plettenberg	CDU
Herr Sören Weinberg	CDU
Herr Dirk Behnisch	SPD
Herr Thomas Kasimir	SPD

Gäste

47 Einwohner

Presse

Wedel-Schulauer Tageblatt

Protokollführer/-in

Herr Jan-Christian Wiese

Entschuldigt fehlen:

Die heutige Sitzung wurde durch schriftliche Ladung vom 28.02.2018 einberufen. Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung keine Einwendungen erhoben werden.

Der Bau- und Umweltausschuss ist beschlussfähig.

Die Sitzung ist öffentlich. Zu Punkt 7 der Tagesordnung wird die Öffentlichkeit ohne Aussprache ausgeschlossen.

Die Tagesordnung wird wie folgt geändert:

Die SPD Fraktion beantragt gemäß Protokollanlage 1 die Absetzung des Tagesordnungspunktes Bebauungsplan Nr. 21, 2. Änderung

Herr Burek schlägt vor, den Antrag auf Tempo 30-Zone im Dünenweg und die Antwort des Kreises Pinneberg zur Verkehrsberuhigung in der Straße Grothar neu auf die Tagesordnung zu setzen.

Die Tagesordnung wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Daraus ergibt sich folgende **Tagesordnung**:

Tagesordnung:

1. Mitteilungen
 - 1.1. Brandverhütungsschau Grundschule
 - 1.2. Dachschaden an der Gaststätte
 - 1.3. Lärmaktionsplan
 - 1.4. WC Sanierung an der Grundschule
2. Einwohnerfragestunde
 - 2.1. Fußweg REWE - Heidreger Ring
 - 2.2. Situation Sielverband
3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für eine Fläche östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und südlich des Klöterberg; hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses
Vorlage: 0914/2018/MO/BV
4. Antrag auf Tempo 30-Zone im Dünenweg
Vorlage: 0924/2018/MO/BV
5. Antwort des Kreises Pinneberg auf den Antrag zur Verkehrsberuhigung in der Straße Grothar
Vorlage: 0925/2018/MO/en

6. Verschiedenes
- 6.1. Tempo 30-Zone Klinkerstraße
- 6.2. Beschilderung Voßmoor / Am Hög
- 6.3. Bankette Voßmoor
- 6.4. Geschwindigkeitsmessung Am Hög
- 6.5. Stellplatz Am Hög

Protokoll:

zu 1 Mitteilungen

Herr Bürgermeister Weinberg macht folgende Mitteilungen.

zu 1.1 Brandverhütungsschau Grundschule

Für die Grundschule und den DRK Kindergarten fand vor kurzem nach 17 Jahren eine Brandverhütungsschau durch den Kreis Pinneberg statt. Für den Kindergarten steht das Ergebnis noch aus. Für die Grundschule werden seitens des Kreises etliche Verbesserungen vorgeschlagen. Es wurde ein externer Brandschutzgutachter beauftragt, sich der Sache anzunehmen und zeitnah die Verbesserungen abzarbeiten.

zu 1.2 Dachschaden an der Gaststätte

Das Dach der Gaststätte An´n Himmelsbarg weist mehrere Leckagen auf. Daher ist eine Sanierung notwendig. Für den Finanzausschuss werden die notwendigen Arbeiten samt Kostenübersicht aufbereitet.

zu 1.3 Lärmaktionsplan

Aufgrund einer EU Richtlinie muss die Gemeinde einen Lärmaktionsplan aufstellen. Derzeit klärt Herr Weinberg in einem engen Dialog mit dem federführenden Landesministerium den Umfang und die etwaigen finanziellen Belastungen für die Gemeinde. Er hofft, zum nächsten Bauausschuss eine Beschlussempfehlung präsentieren zu können.

zu 1.4 WC Sanierung an der Grundschule

Die Sanierung der Toiletten an der Grundschule ist abgeschlossen. Die Maßnahmen kostete 120.000 €. Das Land hat die Arbeiten mit 80.000 €

bezuschusst.

zu 2 Einwohnerfragestunde

Es werden mehrere Fragen gestellt.

zu 2.1 Fußweg REWE - Heidreger Ring

Ein Einwohner berichtet über die Arbeiten an dem Fußweg vom REWE Markt zum Heidreger Ring bzw. Grothar. Aufgrund der Bauarbeiten ist der Weg derzeit nicht passierbar. Er bittet darum, sowohl am REWE als auch am Grothar sowie der Beesenweide auf die Sperrung hinzuweisen.

zu 2.2 Situation Sielverband

Herr Stegert, Sielverbandsvorsteher, berichtet über die Situation des Heidgrabens. Er berichtet über die seit dem vergangenen Frühjahr vorliegenden Erkenntnisse. Er hofft, auf einer der kommenden Sitzungen ausführlich die Problematik vorstellen zu können. Herr Weinberg entgegnet, die Klappe zwischen Heidgraben und Pinnau wurde erneuert. Die Kosten dafür hat die Gemeinde Moorrege übernommen. Dadurch ist ein Großteil der Rückstauproblematik beseitigt.

Herr Stegert vertritt die Auffassung, dass im Heidgraben zu wenig Stauvolumen vorhanden ist und schildert, dass eine ausführliche Untersuchung der Einleitungen und des Stauvolumens durch das Büro Reese & Wulff durchgeführt wird.

Herr Dührkop zeigt auf, dass ohne Sperrwerk sämtliche an die Pinnau angrenzenden Flächen Unterwasser stehen würden. Daher ist es völlig normal, wenn einige Gräben bei Starkregen überlaufen. Er bittet den Verband daher schriftlich anzuzeigen, was genau von der Gemeinde erwartet wird.

Anschließend zeigt der Ausschuss auf, die Gemeinde versucht in den neueren Gebieten eine Versickerung des Niederschlagswassers zu etablieren. Dadurch wird die Inanspruchnahme des Grabennetzes nicht weiter erhöht.

zu 3 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für eine Fläche östlich der Wedeler Chaussee (B 431) und südlich des Klöterbarg; hier: Fassung des Entwurfs- und Auslegungsbeschlusses Vorlage: 0914/2018/MO/BV

Der Bauausschussvorsitzende erläutert kurz die Planungsabsichten im Bereich Klöterbarg / Münsterweg. Anschließend stellen Frau Möller und Herr Wolff, Planungsbüro Möller, ausführlich den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 vor. Dabei erläutern sie zunächst den aktuellen Plangeltungsbereich und den zukünftigen Plangeltungsbereich. Sie zeigen dabei die notwendige Einbeziehung der umliegenden Flurstücke in

den Plangeltungsbereich auf, um eine städtebauliche Ordnung erzeugen zu können.

Hierauf folgend zeigen sie die unterschiedlichen Festsetzungen auf. Diese sind notwendig, um den Bestand zu erhalten und gleichzeitig eine Angleichung an den bestehenden Bebauungsplan zu erzeugen. Unterschiedliche Grundstücksgrößen erfordern dabei differenzierte Festsetzungen. Für das Gebiet WA 1 sind modifizierte Vorgaben vorgesehen. Diese sind dem Umstand geschuldet, in diesem Teilbereich Mehrfamilienwohnhäuser anzusiedeln. Auch für dieses Gebiet gilt jedoch die maximale Firsthöhe von 12 m analog des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 23.

Frau Möller zeigt anschließend die mit dem Sielverband abgestimmte Niederschlagsentwässerung auf. Das Niederschlagswasser soll gedrosselt in den am westlichen Plangeltungsbereich angrenzenden Verbandsgraben eingeleitet werden. Auf kritische Nachfrage zu dem Baumbestand und dessen Schutz erläutert Frau Möller die Schutzvorschriften zu den Bäumen, Sträuchern etc. Demnach wird der vorhandene Baumbestand aus landschaftsplanerischer Sicht als Ansammlung exotischer Bäume und Sträucher definiert. Es sind keine heimischen Gehölze auf der Fläche vorhanden. Deshalb ist ein Baumerhalt nicht vorgeschlagen worden. Es wird die Situation zur Parkplatzansiedlung dargestellt. Demnach sind für jede Wohneinheit zwei Stellplätze zu errichten. Durch gesonderten Beschluss kann aufgrund einer textlichen Festsetzung des Entwurfes hiervon abgewichen werden, wenn es dem Erhalt eines Baumes dient. Herr Behnisch stellt fest, Baumschutz gebe es in der Gemeinde nicht. Er führt dies u.a. auf das Fehlen einer Baumschutzsatzung zurück.

Hierauf folgend wird das Lärmschutzgutachten und deren Folgen für den Bebauungsplan vorgestellt. Es sind u.a. an drei Stellen Lärmschutzwände zu errichten. Herr Behnisch hinterfragt, ob aufgrund des Lärmschutzes Kosten auf die Gemeinde zu kommen können. Frau Möller verneint diese Frage. Ein Großteil der Lärmschutzfestsetzungen betrifft den baulichen Schallschutz, den Rest stellen die Schallschutzwände dar.

Anschließend wird der Entfall der Grünfestsetzungen entlang des Münsterweges im bestehenden Bebauungsplan Nr. 23 ausführlich vom Planungsbüro thematisiert.

Es folgt eine ausgiebige Diskussion zu der Ansiedlung der Mehrfamilienwohnhäuser. Kritisch hinterfragt wird hierbei u.a. die Notwendigkeit des Baus und das Preisgefüge der neuen Wohnungen. Der Ausschuss diskutiert darauffolgend angeregt über die Festsetzung einer Traufhöhe und einer Dachneigung sowie der Festsetzung einer Dachform.

Herr Behnisch beantragt eine Sitzungsunterbrechung. Deshalb wird die Sitzung von 21.02 Uhr bis 21.06 Uhr unterbrochen.

Unmittelbar nach Wiedereintritt in die Beratungen beantragt Herr Sirowitzki für die SPD-Fraktion die Vertagung dieses Tagesordnungspunktes. Herr Burek bittet daher um eine Abstimmung über die Vertagung. Das Abstimmungsergebnis lautet wie folgt: 3 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Herr Burek stellt fest, eine Vertagung des Tagesordnungspunktes erfolgt nicht.

Im folgenden Sitzungsverlauf wird vorgeschlagen eine Dachneigung mit in den Bebauungsplanentwurf hineinzunehmen. Außerdem soll ein Satteldach für die Fläche WA 1 festgesetzt werden.

Aufgrund von Unstimmigkeiten hinsichtlich der Einbeziehung der übrigen Behörden, erklärt Herr Burek das weitere Vorgehen. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wird, wenn er von der Gemeindevertretung beschlossen wird, öffentlich ausgelegt. Dies ermöglicht allen Einwohnern Einsicht zu nehmen und ihr Stellungnahmen abzugeben. Gleichzeitig werden Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt. Es erfolgt also eine dezidierte Feinabstimmung der Planung mit den Fachbehörden.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt, den Bebauungsplan Nr. 23 „Münsterweg“ zu ändern und den Plangeltungsbereich zu erweitern (1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23).

Die Änderung soll eine Angleichung der zulässigen Bebauung in der Straße Klöterberg an die vorgegebene Bebauung im Münsterweg ermöglichen und gleichzeitig die Ansiedlung von zusätzlichem Wohnraum ermöglichen. Darüber hinaus soll die Änderung entlang des Münsterweges die Anpassung einiger Festsetzungen an die tatsächliche Entwicklung ermöglichen. Die Flurstücke 25/1, 25/5, 225/24 und 225/25 der Flur 10 sind in den Plangeltungsbereich einzubeziehen.

Der Aufstellungsbeschluss ist nach § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 wird nach § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23 für das Gebiet nördlich und südlich Münsterweg, zwischen Wedeler Chaussee (B 431) und Klöterberg sowie die Begründung hierzu wird mit folgender Änderung gebilligt:

Innerhalb des Gebietes WA 1 ist als Dachform ein Satteldach festzusetzen. Außerdem ist eine Dachneigung festzusetzen.

Der Entwurf des Planes und seiner Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über die Auslegung zu informieren.

Das Planungsbüro Möller-Plan wird beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

durchzuführen.

geändert beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 4 Nein: 3 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 4 Antrag auf Tempo 30-Zone im Dünenweg
Vorlage: 0924/2018/MO/BV

Herr Weinberg stellt den Antrag kurz vor. Anschließend erteilt Herr Burek einem Anlieger aus dem Dünenweg das Rederecht. Er schildert kurz aus Sicht der Anlieger den Antrag. Dabei geht er insbesondere auf die schmale Straße ein. Damit ist ein Gehen auf der Straßenverkehrsfläche verbunden. Nach einer kurzen Aussprache spricht sich der Ausschuss für eine entsprechende Antragstellung beim Kreis Pinneberg aus.

Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, einen Antrag auf Einrichtung einer Tempo 30-Zone im Dünenweg beim Kreis Pinneberg zu stellen.

einstimmig beschlossen

Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0 Befangen: 0

zu 5 Antwort des Kreises Pinneberg auf den Antrag zur Verkehrsberuhigung in der Straße Grothar
Vorlage: 0925/2018/MO/en

Herr Burek stellt kurz die Ablehnung des Kreises Pinneberg zur Verkehrsberuhigung des Grothars vor.

Herr Behnisch berichtet von einem Gespräch mit der Straßenverkehrsbehörde des Kreises. Dort ging es darum, zu mindestens einen Teilbereich des Grothars entsprechend auszuweisen. Eine Mitarbeiterin war heute vor Ort und hat diese Variante ausgeschlossen. Die Mitarbeiterin verwies jedoch auf ein derzeit beim Bundesverwaltungsgericht anhängiges Verfahren zur Verkehrsberuhigung. Dort geht es um das Verhältnis zwischen Anliegerverehr und anderweitigem Verkehr. Je nach Ausgang des Verfahrens kann sich die Beurteilung ändern.

zur Kenntnis genommen

zu 6 Verschiedenes

zu 6.1 Tempo 30-Zone Klinkerstraße

Herr Sirowitzki erkundigt sich nach der Einrichtung einer Tempo 30-Zone vor der Grundschule in der Klinkerstraße. Herr Weinberg berichtet, der hierfür erforderliche Antrag wurde beim Kreis Pinneberg gestellt. Eine Genehmigung steht noch aus.

zu 6.2 Beschilderung Voßmoor / Am Hög

Herr Sirowitzki erkundigt sich nach der Aufstellung der Verkehrsschilder im Kreuzungsbereich Voßmoor Am Hög. Der Bürgermeister berichtet, die Schilder sind bestellt.

zu 6.3 Bankette Voßmoor

Es wird die Sanierung der Bankette im Voßmoor angesprochen. Ende vergangenen Jahres hieß es, die Bankette werde zeitnah saniert. Bislang ist dies nicht erfolgt. Herr Weinberg macht deutlich, die Aufträge für die notwendigen Arbeiten im vergangenen Jahr erteilt zu haben. Aufgrund der Wetterlage konnte die Sanierung bislang jedoch noch nicht in Angriff genommen werden.

zu 6.4 Geschwindigkeitsmessung Am Hög

Die Straße Am Hög (Abschnitt Klinkerstraße – Voßmoor) wird aufgrund des guten Ausbaustandards von etlichen Verkehrsteilnehmern zu schnell befahren. Daher wird angeregt, Etwas zu unternehmen. Der Ausschuss bittet deshalb um die Aufstellung des Geschwindigkeitsmessgerätes in der Straße.

zu 6.5 Stellplatz Am Hög

Herr Sirowitzki berichtet von einem Stellplatzrückbau in der Straße Am Hög und hinterfragt, ob der Rückbau seine Richtigkeit hat. Herr Weinberg schildert den Fall. Es wurde dem Anlieger eine Verkleinerung des Parkplatzes gestattet, da dieser in seine Auffahrt hineinragt. Bei der Verkleinerung hat der Anlieger jedoch zu viel zurückgebaut. Aus diesem Grunde wurde dem Antragsteller der teilweise Wiederaufbau des Parkplatzes aufgelegt.

Für die Richtigkeit:

Datum: 22.03.2018

gez. Wolfgang Burek
Vorsitzender

gez. Jan-Christian Wiese
Protokollführer